Europäisches Parlament
2024-2029

Fischereiausschuss

2025/0287(NLE)

23.2.2026

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln (2025-2032)
(13158/2025 – C10-0346/2025 – 2025/0287(NLE))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Oihane Agirregoitia Martínez

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 8

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln (2025-2032)
(13158/2025 – C10-0346/2025 – 2025/0287(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (13158/2025),

– unter Hinweis auf den Entwurf des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln (2025-2032) (13165/2025),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C10-0346/2025),

– unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,

– gestützt auf Artikel 107 Absätze 1 und 4 und Artikel 117 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses (A10-0000/2025),

1. gibt seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Cookinseln zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Dieses neue Protokoll wurde ausgehandelt, um das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Union und den Cookinseln umzusetzen, das seit 10. Mai 2017 in Kraft ist. Das Protokoll hat eine Laufzeit von sieben Jahren und zielt darauf ab, den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Union und den Cookinseln unter Berücksichtigung der Prioritäten der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie der Prioritäten der Cookinseln zu aktualisieren. Mit dem Durchführungsprotokoll wird außerdem die strategische Partnerschaft der Union mit den Cookinseln gestärkt und es werden eine nachhaltige Fischereipolitik und die verantwortungsvolle Nutzung der Fischereiressourcen in den Gewässern der Cookinseln gefördert.

Es wird betont, dass das Protokoll essenziell ist, um zu einem nachhaltigen Fischereimanagement beizutragen, und es daher wichtig ist, dass die Umsetzung auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten erfolgt und die wissenschaftliche Zusammenarbeit ein wichtiger Bestandteil der beständigen Partnerschaft mit den Cookinseln ist.

Außerdem wird es als wesentlich erachtet, dass die Fischereibeziehungen mit den Cookinseln in Abstimmung mit den anderen Bereichen der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Cookinseln kohärent umgesetzt werden. Es ist entscheidend, den Fokus darauf zu legen, für Synergieeffekte in allen Aspekten der Partnerschaft mit den Cookinseln zu sorgen, was auch andere strategische Fragen wie ökologische Nachhaltigkeit, Klimaresilienz und eine umfassendere wirtschaftliche Zusammenarbeit einschließt.

Das Protokoll sieht Fangmöglichkeiten für 4 Thunfischwadenfänger und 40 Fangtage pro Jahr in der Fischereizone der Cookinseln vor. Sowohl das Protokoll als auch der Zugang zu diesen Fangmöglichkeiten in der Fischereizone der Cookinseln sind für die in diesem Gebiet tätigen Schiffe aus der EU wichtig. Im Vergleich zum letzten Protokoll werden die Fangtage verringert, um eine bessere Anpassung an die Nutzungsquote im Rahmen des letzten Protokolls zu erreichen. Das Protokoll sieht eine jährliche finanzielle Gegenleistung für die Cookinseln in Höhe von 460 000 EUR vor, davon 165 000 EUR für den Zugang zu den Fischereiressourcen und 295 000 EUR für die Unterstützung der Fischereipolitik der Cookinseln.

Dem Parlament wird empfohlen, dem neuen Protokoll zuzustimmen. Dies ist sowohl für die in dem Gebiet tätigen Fischereifahrzeuge aus der EU als auch für die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der Union und den Cookinseln bedeutend. Nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Lage in der Region ist es für die Union wichtig, starke Partnerschaften mit Partnerländern vor Ort sowie eine vertiefte Zusammenarbeit und eine verstärkte Meerespolitik im westlichen und mittleren Pazifik aufrechtzuerhalten, insbesondere durch die Arbeit in den regionalen Fischereiorganisationen wie der WCPFC.

Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich der Aktivitäten und des verstärkten Einflusses Chinas in der Region. Für die Union scheint es geboten, konsequent darauf hinzuarbeiten, ihre Partnerschaften in der Region zu pflegen und mögliche neue Partnerschaften auszuloten, um den Einfluss der EU auszubauen und zu einer solideren regelbasierten Struktur im Bereich Meerespolitik beizutragen.

Es wird betont, dass die sektorbezogene Unterstützung im Rahmen des neuen Protokolls zur Umsetzung der Fischereipolitik der Cookinseln sowie zur Entwicklung ihres nationalen Fischereisektors und ihrer Fischereiwirtschaft beiträgt, indem Wachstum, das sich aus fischereibezogenen Wirtschaftstätigkeiten – inklusive der zugehörigen Infrastruktur – ergibt, gefördert und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sichergestellt werden. Die Unterstützung wird auch zu dem globalen Plan der Cookinseln für die Fischerei, die Überwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei sowie zur Unterstützung ihrer handwerklichen Fischerei beitragen.

Ferner wird hervorgehoben, dass Kommission und Rat bei der Umsetzung und bei der möglichen Verlängerung des Abkommens bzw. des Protokolls die Rechte und Vorrechte des Europäischen Parlaments achten müssen. Im Hinblick darauf ist es wichtig, dass das Parlament in allen Phasen unverzüglich und umfassend über die Verfahren im Zusammenhang mit dem Protokoll und dem Abkommen unterrichtet wird.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Berichterstatterin erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihren Bericht keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).